

Erscheint wöchentlich drei Mal  
und zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend (Vormittag).  
Abonnementspreis beträgt  
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.  
prænumerando.

# Anzeiger

Inserate werden bis spätestens  
Mittags des vorhergehenden  
Tages des Erscheinens erbeten  
und die Corpusspaltengröße mit  
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit  
20 Pf. berechnet.

## für Zwönitz und Umgegend.

Amtsblatt für den Stadtgemeinderath zu Zwönitz.

N<sup>o</sup> 3.

Sonnabend, den 5. Januar 1878.

3. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Hierdurch wird den Hausebsitzern hiesiger Stadt in Erinnerung gebracht, daß dieselben

1. bei eintretenden Schneefälle in der ganzen, die Straße oder Gasse berührenden Länge, ihrer Grundstücke Bahn für die Fußgänger ohne Verzug herzustellen und solche auch im passirbaren Zustande zu erhalten haben. Die hierbei aufgehäuften oder in größeren Mengen von den Dächern gefallenen Schneemassen sind über die ganze Fahrbreite der Straßen und Gassen gleichmäßig auszubreiten.
  2. Beim Eintritt des Thauwetters ist das Eis von einem jeden Hausebsitzer, soweit sein Grundstück und zur Reinigung der Straße oder Gasse verpflichtet ist, auszuhauen und weg zu schaffen.
  3. Bei entstehender Glätte ist, um die Gefährlichkeit der Passage zu vermindern, schleunigst dafür zu sorgen, daß die längst ihrem Grundstück vorbeiführende Straße oder Gasse, namentlich die Fußwege, mindestens in der Breite eines halben Meters mit Sand, Asche, Sägespähnen oder einem anderen geeigneten Material bestreut wird.
  4. Gassen, welche zum Abfluß der Trauf- und Wirtschaftswasser dienen, sind auch ohne vorgängiger Aufforderung jederzeit offen und gangbar zu erhalten.
  5. Schnee aus Höfen darf durchaus nicht auf Straßen, Gassen oder öffentlichen Plätzen abgelagert werden.
- Jede Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmungen wird mit Geldstrafe bis zu 15 Mark oder entsprechende Haftstrafe, welche im Wiederholungsfalle nach Befinden zu erhöhen ist, geahndet.  
Zwönitz, am 28. Dezember 1877.

Der Bürgermeister.  
Schönherr.

### Bekanntmachung.

In Folge der am 19. v. M. stattgefundenen Ersatzwahl für die mit Schluß des Jahres 1877 aus dem Stadtgemeinderaths-Collegium ausscheidenden Stadtverordneten und Stellvertretern, sind die Herren  
Friedrich Gustav Merkel,  
Carl Eduard Klade,  
Wilhelm Otto Richter,  
Arvecol Papsdorf

als Stadtverordnete, die Herren

Moritz Max Jofiger,  
Ernst Friedrich Springer

als Stellvertreter gewählt worden.

Nachdem nun genannte Herren am heutigen Tage in ihre diesjährigen Funktionen eingewiesen worden, wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Zwönitz, am 2. Januar 1878.

Schönherr, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Heute ist Herr Carl Gottfried Bernhard Schuricht aus Annaberg als Stadtkassirer und Stadtsteuer-Einnehmer der Stadt Zwönitz verpflichtet und in sein Amt eingewiesen worden.

Die Cassenexpedition befindet sich im Rathhause 1 Treppe hoch, und ist dieselbe für das verkehrende Publikum von 8–12 Uhr Vormittags und 2–5 Uhr Nachmittags geöffnet.

Zwönitz, am 2. Januar 1878.

Der Stadtgemeinderath.  
Schönherr.

### Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Hunde betreffend.

Diejenigen Personen, welche in hiesiger Stadt Hunde besitzen, werden hiermit aufgefordert, spätestens bis zum  
12. Januar a. c.

Anzeige über die Zahl der gehaltenen Hunde abzugeben zu erstatten.

Wer erwähnte Anzeige unterläßt, hat nach §§ 3 und 7 des Gesetzes vom 18. August 1868 die allgemeine Einführung der Hundesteuer betr. den dreifachen Betrag der Hundesteuer als Strafe zu bezahlen.

Die jährliche Steuer für den einzelnen Hund beträgt 4 Mark 50 Pf.

Zwönitz, am 2. Januar 1878.

Der Bürgermeister.  
Schönherr.

### Tagesgeschichte.

Petersburg, 2. Januar. Nach den hier eingegangenen Nachrichten glaubt man sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß Erzerum bald in unseren Händen sein wird.

London, 3. Januar. Cernarou erklärte einer Deputation von

Russen, England habe Rußland weder eine Mediation noch eine Intervention angeboten. England habe nur die Eröffnungen eines Kriegführenden bezüglich des Friedens an den anderen übergeben. Er könne in der Antwort Rußlands keine Beleidigung oder Beschimpfung Englands sehen und hoffe aufrichtig, die russische Regierung und Bevölkerung werden nicht vergessen, daß die Regelung der gegenwärtigen